

Geschäft 3279

Eingang 14.3.2001

Jean-Jacques Winter
SP - Fraktion

Interpellation

Weitergabe von Adressen von Einwohnerinnen und Einwohnern durch die Gemeindeverwaltung.

Unsere Briefkästen sind oft mit adressierten, aber nicht gewünschten, Postsendungen gefüllt. Bekannt ist, dass Verwaltungen, Vereine etc um Adressen angefragt werden - und dafür auch bezahlt werden.

Unsere Fragen:

Trifft es zu, dass die Gemeindeverwaltung / Einwohnerkontrolle um Bekanntgabe von Adressen angefragt wird.

Falls Ja: Wer sind die Nachfrager? Kommunale Organisationen, weitere ?

In welchen Segmenten /Persönlichkeitsprofilen / Steuervolumen / Berufsgattungen / Familiengrösse (Singel / Wohnheim...) wird um Adressen gebeten?

Wie geht die Verwaltung mit den Gesuchen um?

Wird eine Sammlung der Gesuche und ein Festhalten der Adressfreigaben angelegt, z.B. zur Einsicht durch die GPK?

Falls nein: Wie hat sich die Gemeinde dieser Anfragen entledigt?

Gibt es für die Gemeinde rechtliche Schranken? Welche?

Allschwil, 14.3.01